

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15959
Thema: freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamt:innen in Sachsen 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-P 1500/49/222-
2024/22361

Dresden, *16.* April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Beamt:innen in Sachsen waren 2023 freiwillig gesetzlich krankenversichert?

Die Anzahl der Beamten und Versorgungsempfänger mit freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung (Stand: 31. Dezember 2023) bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

staatlicher Bereich		kommunaler Bereich	
aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
289	672	92	129

Frage 2: Wie hoch ist die durchschnittliche Beihilfe bei privat krankenversicherten Beamt:innen und bei freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beamt:innen?

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pfortnerdienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente unter www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Die nachfolgend angegebenen durchschnittlichen Beihilfeleistungen im Kalenderjahr 2023 enthalten neben den finanziellen Aufwendungen für eigene Leistungen der Beihilfeberechtigten auch Aufwendungen für Leistungen der berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder). Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich.

Art der Versicherung des Beihilfeberechtigten	staatlicher Bereich		kommunaler Bereich	
	aktive Beamte	Versorgungsempfänger	aktive Beamte	Versorgungsempfänger
	jeweils in EUR			
Private KV	2.283	5.733	1.683	5.643
Gesetzliche KV	1.031	1.873	158	1.078

Der Unterschied in den durchschnittlichen Beihilfeausgaben insbesondere der aktiven Beamten im staatlichen und kommunalen Bereich kann nicht begründet werden. Hier ist zu vermuten, dass er auf unterschiedliche Beamtenstrukturen im staatlichen und kommunalen Bereich, die Einfluss auf die Krankheitskosten haben (Alter, Geschlecht, Art der konkreten Tätigkeit [Vollzugsdienste bzw. allgemeine Verwaltung, Laufbahnzugehörigkeit]), zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Beihilfeberechtigten mit gesetzlicher Krankenversicherung wird zudem auf § 80 Abs. 5 Satz 2 SächsBG hingewiesen. Beihilfeleistungen für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige sind bei Mitgliedern von gesetzlichen Krankenkassen auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker, Sehhilfen nach Vollendung des 18. Lebensjahres und auf Wahlleistungen im Krankenhaus beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann